

den 28. November 1891.

Berlin, Sonnabend, Die Zeitung erscheint in der Woche zweifachmal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 M., 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Extra-Abonnement 20 M. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Arnould in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Greatham Street E. C.

Berliner

Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Submissions-Anzeiger, Hôtels- und Bäder-Anzeiger, Vollständige Zeichnungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie, Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclametheil 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat December er. eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf. — excl. Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse 37, entgegengenommen.

Aus dem Reichstage.

Die erste Lesung des Etats wurde gestern eingeleitet durch eine von dem Reichskanzler v. Caprivi geleitete Rede über die Verhältnisse des Reiches...

vormaligen Kriegsministers v. Verdy du Sert nicht aufgegeben hat, denn Herr v. Caprivi kündigte geradweg an, daß dem Reichstage im nächsten Winter eine Vorlage über die zu verändernde Organisation der Armee zugehen werde...

notwendig sei. Zweitens gehe der Wunsch der Regierung dahin, daß zwischen dem Papsttum und dem Italienischen Königreiche Frieden bestehe...

Bern, 27. November. (C. T. C.) Von den neugebildeten Armeecorps wird einer Verfügung des Bundesraths zufolge das erste aus der ersten und zweiten Division, das zweite aus der dritten und fünften, das dritte aus der sechsten und siebenten, das vierte aus der vierten und achten Division zusammengeleitet sein.

Paris, 27. November. (C. T. C.) Nach Meldungen aus Tanger stellten sich die Hauptlinge der Tuat-Stämme unter das Protectorat Marokkos behufs Wahrung ihrer Unabhängigkeit gegenüber Frankreich.

London, 27. November. (D. V. H.) Nachrichten zufolge, welche ein Amerikanischer Landcommissar nach San Francisco von Samoa brachte, wo er Landverträge mit Hilfe der Engländer und Deutschen Commissäre zu ordnen beauftragt war...

London, 27. November. (C. T. C.) Dem „Neueren Bureau“ wird aus Buenos Aires von heute gemeldet, die Entlassung der durch die Aufständischen der Provinz Rio Grande gebildeten Armee ist suspendirt; man fürchtet Verwickelungen. Die Flotte auf dem oberen Uruguay hat sich der revolutionären Bewegung nicht angeschlossen.

Telegraphische Depeschen.

München, 27. November. (C. T. C.) Die Kammer der Abgeordneten genehmigte nach lebhafter Debatte mit 146 gegen 2 Stimmen die Novelle zum Heimath- und Vererblichkeitsgesetz im Ganzen nach den Anträgen des Ausschusses unter Ablehnung aller Amendements.

Zu der Resolution der Bundesversammlung vom 19. November erklärte der Präsident, dieselbe könne keine geschäftsordnungsmäßige Behandlung erfahren und sei ad acta gelegt worden, es liege fernestlich Verfassungsverletzung vor...

Wien, 27. November. (C. T. C.) Oesterreichische Delegation. (Fortsetzung.) Minister Graf Kalnoky erklärte, der Abgeordnete Jullinger habe mit seiner Ausführung ein Problem angesetzt, dessen praktische Lösung bisher nicht gefunden sei...

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Reichsgerichts-Rath von Gmelin zu Leipzig den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kreis-Physikus Dr. Klingner zu Göttingen, dem Königl. Kronen-Ordnungs-Beamten Dr. Gmelin zu Göttingen, dem Königl. Kronen-Ordnungs-Beamten Dr. Gmelin zu Göttingen, dem Königl. Kronen-Ordnungs-Beamten Dr. Gmelin zu Göttingen...

Der König hat den nachbenannten Kaiserlich Österreichischen Staatsbeamten Orden verliehen und zwar: den Königl. Kronen-Ordnungs-Beamten Dr. Gmelin zu Göttingen, dem General-Director des Forst- und Wäldner-Departements Gedros Gendi Couvourjian; den Königl. Kronen-Ordnungs-Beamten Dr. Gmelin zu Göttingen, dem conseiller légiste im auswärtigen Ministerium Nicolai Gendi, dem Sous-directeur der Consulate in demselben Ministerium Miran Bey Dadian, dem Sous-chef der Abtheilung für auswärtige Correspondenz Houffouf Bey; den Königl. Kronen-Ordnungs-Beamten Dr. Gmelin zu Göttingen, dem früheren Bureau-Chef im Justizministerium des auswärtigen Mi-